

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen**  
**vom 08.05.2023**

**1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum **30.06.2023** die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind.

Für die Ortsgemeinde Käshofen können mindestens 2 Personen für das Amt eines Schöffen benannt werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

2. Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen werden vorgeschlagen:

Andreas Kopp, Wiesenstraße 7, 66894 Käshofen

Klaus Köhler, Höhenstraße 16b, 66894 Käshofen

**2. Realsteuerhebesatzung**

Der Ortsgemeinderat Käshofen hat in seiner Sitzung vom 05.01.2023 die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Realsteuerhebesatzung zu.

**3. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss**

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäumen zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster. Um eine lückenlose und regelmäßige Kontrolle der im Eigentum der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde stehenden Bäume zu gewährleisten, wird zunächst eine Ersterfassung im gesamten Gebiet der VG durchgeführt. Dabei werden alle erfassten Bäume mit nummerierten Plaketten versehen, damit diese jederzeit in der Örtlichkeit wiedergefunden werden können.

Die Ortsgemeinde Käshofen spricht sich für die Aufstellung eines Baumkatasters aus (Grundsatzbeschluss) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung den gemeindeeigenen Baumbestand stufenweise zu erfassen.

**Nichtöffentlich**

**4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**

Der Ortsgemeinderat fasst in der Angelegenheit Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses einen Beschluss.